Krakauer Zeitung.

Nr. 273. Mittwoch, den 28. November 1860.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Oktober d. J. dem Direktor der Hilfsämter bei dem Kreisgerichte in Tarnów, Julian Ritter von Lesiecki, aus Anlaß seiner Versetzung in den Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und treuen Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. November d. J. den wirklichen geheimen Rath und Obergespann des Weissenburger Komitats Grafen Johann Cziráky, zum Judex Curiae Regiae des Königreiches Ungarn allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 25. November d. J. dem Statthalter von Mähren und Schlesien, Anton Grafen Forgách v. Ghymes und Gacs, zum Statthalter des Königreiches Böhmen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. November d. J. dem Staatsbuchhalter und ersten Vorstande der Staatsbuchhaltung in Prag, Adolph Korff, taxfrei den Titel und Charakter eines Statthaltereirathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. November d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Lehrer an der Ober-Realschule am Schottenfelde, Karl Glasl, das Ritterkreuz des kaiserlich Brasilianischen Rosen-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung de dato 22 November d. J. dem Taglöhner und Inwohner zu Krzenek in Böhmen, Franz Krabec, in Anerkennung der von ihm mit beispielvollem Muthe vollbrachten Rettung von vier Kindern vom Tode des Verbrennens, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. November d. J. dem Schuldiener am Schotten-Gymnasium zu Wien, Johann Dechant, in Anerkennung seiner mehr als fünfzigjährigen treuen Dienste, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Staatsminister hat im Einverständnisse mit dem Minister und Leiter des Justizministeriums den disponiblen ersten Kreiskommissär, Johann Tutschek, zum Vorsteher eines gemischten Bezirksamtes in Mähren ernannt.

Die Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat den Rechnungs-Offizial der Tiroler Staatsbuchhaltung, Johann Hainz, zum Rechnungsrathe bei dieser Staatsbuchhaltung ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 28. November.

Zwischen dem Wiener und dem Berliner Kabinet ist dem Vaterland zufolge in Bezug auf die deutsch-dänische Streitfrage ein Einverständniß erzielt worden.

Der Telegraph hat nicht den vollständigen Wortlaut des Napoleonischen Decretes im „Moniteur" vom 25. Nov. gebracht, aber auch der dürftige Auszug, der eine Menge Fragen noch offen zu lassen scheint, läßt keinen Augenblick die außerordentliche Bedeutung der Entschlüsse Napoleons für die innere politische Lage und Gestaltung Frankreichs verkennen. Auf der Höhe politischer Macht, nach einem glücklich geführten Kriege, verkündet der Kaiser der Franzosen eine Reihe von Prärogativen und Rechten, durch welche der Senat und die Kammern von Frankreich in die Reihe der modernen konstitutionellen Versammlungen Europa's eintreten. Es gehört zu den wesentlichsten Prärogativen einer unabhängigen Abgeordnetenversammlung, daß derselben das Recht der Adresse und das Recht des Amendements eingeräumt sei. Der Antheil des Senats und der Kammern an der gesammten innern und selbst an der äußern Politik Frankreichs ist damit garantirt. Besonders das Zugeständniß der Adreßdebatten, hebt die „ODP." hervor, welche man bisher am schmerzlichsten in Frankreich vermißt hat, nimmt, nach der Geschichte früherer französischer Parlamente zu schließen, die allerwichtigste Stelle in dem neuen Dekrete in Anspruch. Denn, wie man sich aus der Zeit Louis Philipps noch erinnert, hat man auf die Adreßdebatte bei jeder Kammersession einen viel größeren Werth gelegt, als dies selbst im konstitutionellen England der Fall ist, und es liegt in der Tradition der französischen Versammlungen, gerade in diese Berathungen den ganzen Ausdruck der öffentlichen Meinung und der Stimmung des Volkes zu legen. Indem Napoleon dieses Recht dem französischen Volke wieder eingeräumt hat, ist jedenfalls ein bedeutender Schritt in der freiheitlichen Staatsentwicklung gemacht worden.

Der Kaiser der Franzosen, schreibt das „Vaterland" über die neue Reform, hat dem Senat und dem gesetzgebenden Körper — so heißen die beiden Scheinwesen, welche umsonst der Welt glauben machen wollen, in Frankreich herrsche nicht der reine Absolutismus — „eine größere unmittelbare Theilnahme an der allgemeinen Politik" eingeräumt, sie dürfen auf seine Eröffnungsrede künftig antworten, es wird wieder in Frankreich Adressen der Kammern geben, aber — keine Adreßdebatten vor gefüllten Tribünen, und grade letztere Beigabe mit ihrer Aufregung und ihren Reden der Opposition machte das Adreßwesen dem alten constitutionellen Frankreich so werth und so pikant, sondern nur Erörterungen der Adresse in den bisherigen so gut wie ganz vom Publicum abgeschlossenen Räumen der Staatskörper und dann auch vielleicht gar nur im Comité derselben. Dann soll der gesetzgebende Körper künftig auch noch Amendements zu den von der Regierung vorgeschlagenen Gesetzen vorschlagen dürfen. Das heißt dem Nichts an Freiheit sehr wenig, fast so gut als wieder Nichts hinzugefügt.

Eine Correspondenz des „Vaterl." versichert, daß die ministerielle Krisis, die in Frankreich so eben zum Austrag kommt und die jedenfalls nicht ohne inneren Zusammenhang mit den neuen Bewilligungen ist, zur Zeit der Teplitzer Zusammenkunft begann. Graf Walewski, der für einen Freund Oesterreichs gilt, habe damals zuerst vom Kaiser den Antrag erhalten, wieder das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. Der Eintritt Walewski's ins Ministerium der jetzt erfolgte, könnte also die Bedeutung haben, die Besorgnisse Deutschlands und des conservativen Europa's zu beruhigen und jene Bewilligungen möchten dann von der französischen Politik benutzt werden, um in Wien, Berlin und Petersburg den Beweis zu führen, auch in Frankreich denke man an die Erfüllung innerer friedlicher Aufgaben.

„The Preß" schreibt: „Wir halten es für bemerkenswerth, daß unser Berliner Correspondent, dessen Nachrichten unsere Leser Vertrauen schenken gelernt haben, die vor einer Woche gemachte Behauptung wiederholt, daß der Kaiser der Franzosen eine mündliche Besprechung mit unseren Ministern über auswärtige Angelegenheiten wünscht und den Aufenthalt der Kaiserin Eugenie auf britischem Boden als Vorwand benutzen will, uns einen Besuch abzustatten.

Das J. des Débats kämpft in einem inspirirten Artikel für die italienische Revolution. Es scheint der „AAZ." offenbar daß die gesammte abhängige Presse in dieser Beziehung einen Wink erhalten hat. Die Débats treten für die Soldarität zwischen Frankreich und Italien ein. Das Journal feiert dabei besonders Garibaldi und stellt ihn weit über Victor Emanuel.

Das „Journal de St. Petersbourg" meldet jetzt erst in seinem amtlichen Theil, daß der General-Lieutenant Cutrofiano, Graf von Aragon, Adjutant des Königs beider Sicilien und von diesem in außerordentlicher Mission bei dem russischen Hofe beglaubigt, am 7ten bei dem Car eine Audienz gehabt hat. Die Verzögerung dieser Meldung, obgleich sie auch zufällig sein kann, hat etwas Auffälliges. Die Thatsache selbst beweist der „Schles. Ztg." zufolge nur, daß die Regierung an dem einmal principiell eingenommenen Standpunkt festhält und nur den legitimen Souverain von Neapel anerkennt; einen unmittelbaren praktischen Erfolg wird diese Mission wohl eben so wenig haben, als überhaupt die Stellung, welche Rußland zur italienischen Frage einnimmt, da schwerlich die Absicht vorhanden ist, sich, ehe es die unumgänglichste Nothwendigkeit erheischt, in die europäischen Angelegenheiten einzumischen.

Der Monde ist in der glücklichen Lage seinen Lesern „eine neue und endliche Lösung der orientalischen Frage" enthüllen zu können. Nach ihm sollen die Bekenner der griechischen Kirche auf der illyrischen Halbinsel katholisch werden; zunächst die Bulgaren. Damit sei namentlich allen russischen Gelüsten die Axt an die Wurzel gelegt.

Der Opinion nationale zufolge genießt der neue Präsident der Vereinigten Staaten, Hr. Lincoln der vollen Sympathie der kaiserlichen Demokratie, woraus jedoch keineswegs folgt daß der umgekehrte Fall stattfinde. Vorzüglich gefällt dem Blatt die Einfachheit die den mächtigen Präsidenten umgibt; das ist der Unterschied zwischen dem Haupt der großen Republik und dem der großen Revolution.

Man erwartet in Italien mit Ungeduld das Einlenken der französischen Politik in eine objectivere Richtung. Die Gerüchte über den Ministerwechsel in Paris geben dazu einige Hoffnung. Ob die Abreise des diplomatischen Corps von Gaëta nach Rom, die wir gestern gemeldet haben, ein Zeichen sei, daß der König Franz Gaëta bald verlassen werde, ist noch zweifelhaft; doch wird der „Independance" gemeldet, daß diese Abreise auf ausdrückliche Aufforderung des Königs erfolgt sei. Im diplomatischen Corps, das am 23. November bereits in Rom eintraf, hat König Franz II. beim Scheiden besonders den Gesandten von Oesterreich, den von Rußland, den von Preußen und den päpstlichen Nuncius ausgezeichnet, indem diese vier das große Band des Ordens vom heiligen Januarius erhielten. Die Unruhen im Neapolitanischen haben Farini veranlaßt, durch den Telegraphen eine Vermehrung des Gensd'armen-Corps von Cavour zu verlangen. Schon sind 700 Mann nach und nach in's Neapolitanische von Genua aus befördert worden. Außer Nunciante und Cerale sind vom König Victor Emanuel auch die General-Majore de Candia, Petiti und Broglia zu General-Lieutenants befördert worden. Die Obersten Staglieno und Szano wurden zu General-Majors und 14 Oberstlieutenants zu Obersten ernannt. Der Canonicus Speranza, Bruder des Bischofs von Bergamo, wurde zu drei Monaten Confinirung in Treviglio und 600 Franken Geldbuße verurtheilt, weil er öffentlich „die heilige Jungfrau gebeten habe, den Usurpator der Güter des heiligen Stuhles durch ein Wunder zu stürzen." — Die Freunde Garibaldi's, die Generale der Südarmee: Livin, Cosenz, Medici und Sirtori hat der König Victor Emanuel zu Commandeurs seines St. Mauritius- und St. Lazarus-Ordens ernannt.

Die französischen Blätter der verschiedensten Färbung einigen sich, wie die „Don. Z." bemerkt, dahin, daß die Zustände im Königreich Neapel eine vom piemontesischen Standpunkte aus keineswegs wünschenswerthe Gestaltung annehmen. „Pays" und „Patrie" meinen, der über einige Provinzen verfügte Belagerungszustand dürfte bald über das ganze Königreich ausgedehnt werden, und Victor Emanuel verhehle sich trotz seiner Popularität den Ernst der Sachlage nicht im Mindesten; der Correspondent des „Journal des Débats" berichtet, die Gährung gebe sich in den Provinzen wie in der Hauptstadt kund, und es stelle sich jetzt heraus, daß die Piemontesen nur von einer sehr geringen Minorität ins Land gerufen worden seien, und die Symptome der „Reaction" aller Orten auftreten. Victor Emanuel hatte der sicilischen Deputation, die er zur Standhaftigkeit behufs der vollkommenen Herstellung der „Einheit Italiens" aufforderte, unter Anderem gesagt, er werde sich bald zu ihnen begeben; nichtsdestoweniger ist noch von keiner Abreise die Rede. Mehrere in der Hauptstadt erscheinenden Blätter, wie „il Nomade," „l'Omnibus" rc. machen darauf aufmerksam, daß König Victor Emanuel sich noch immer unter zahlreicher Bedeckung in den Straßen sehen läßt. Dieselben Blätter erzählen auch, daß sämmtliche Kommandanten der Nationalgarde ihre Entlassung gegeben haben. Veranlassung dazu gab der Umstand, daß der Nationalgarde nach dem Eintreffen Victor Emanuels in die Hauptstadt die Bewachung der Forts entzogen und den piemontesischen Carabinieri übertragen wurde. Auch die Erinnerung so vieler, von den Neapolitanern als Fremde betrachtete Piemontesen zu den höchsten Aemtern macht böses Blut und überzeugt die Neapolitaner, daß die Annexion ihrer Autonomie den Todesstoß versetzt.

Die bevorstehende Reise des Königs Victor Emanuel nach Sicilien hat augenscheinlich den Zweck, das Votum der Insel in Empfang zu nehmen und an der Stelle des Prodictators Mordini eine regelrechte Regierung einzurichten. Die Grundzüge der Organisaton Siciliens werden dieselben sein, wie die Süd-Italiens. Der Marquis von Montezemolo wird, wie Farini, den Titel: oberster Statthalter des Königs, führen. Ihm zur Seite wird ein Rath stehen, dessen Zusammensetzung, wie man der „K. Z." schreibt, folgende sein soll: La Farina soll die Abtheilung des Innern und der öffentlichen Sicherheit übernehmen; Cordova die Abtheilung der Finanzen; Raeli die der Justiz; Baron Pisani die Abtheilung des öffentlichen Unterrichtes und der öffentlichen Arbeiten. Unmittelbar abhängig von der Central-Regierung in Turin werden nur die Directoren des Kriegs- und Flottenwesens sein.

Der General Ulloa bemerkt in einer Erklärung, daß er von einer hochstehenden Person, welche energische Anstrengungen zu Gunsten der Einheit Italiens mache, nach Paris gerufen worden war. Diese hochstehende Person muß, wie der „N.Pr.Z." von Paris aus angedeutet wird, zum Mindesten der Prinz Napoleon sein.

Der neapolitanische Correspondent des Journal des Débats gibt folgendes Näheres über die jüngste Kundgebung der Vorstadt von Neapel, Borgo San-Antonio: „Ein Geistlicher von San Giovanni a Reduccio durchzog am 15. Nov., gefolgt von Lazzaroni und Weibern, im Borgo San Antonio die Straßen dieses Stadttheils mit dem Rufe: „„Es lebe Viktor Emanuel, der ein Decret erlassen hat, welches Franz II. wieder auf den Thron setzt!"" Das Volk machte sich nun daran, die dreifarbigen Fahnen herunter zu reißen, die weiße Fahne mit dem bourbonischen Wappen aufzuhissen und die Lampen, die zu dem neapolitanischen Municipal-Feste bestimmt waren, zu zertrümmern. Die Nationalgarde verstand jedoch keinen Spaß. An die fünfzig Weiber und eben so viele Lazzaroni wurden gefangen genommen und auch der Priester, der Anfangs entwischt war, eingeholt und ins Gefängniß gebracht." Auch der „Aufstand" in Fuori-Grotta bei Neapel nahm dasselbe Ende.

Wie aus Rom berichtet wird, hielt am 11. d. der Papst an das Officier-Corps des in Formirung begriffenen Bataillons Bersaglieri eine Ansprache, worin er unter Anderm sagt: „Hoffen wir zu Gott, daß Alles dasjenige, was durch Schlechtigkeit der Menschen mir entrissen worden, wieder in meinen Besitz gelangt. Sie bilden jetzt den Kern des neu zu formirenden Bataillons, und ich hoffe bei Wiedererlangung meiner Provinzen die Armee durch Ihre Landsleute in jener Stärke zu ergänzen, wie ich es stets Willens gewesen."

Am 19. hatten sich 50 französische Edelleute in Marseille eingeschifft. Sie begeben sich nach Civita-Vecchia und von da nach Rom, um in die päpstliche Armee einzutreten.

Verhandlungen des verstärkten Reichsrathes.

Sitzung am 19. September 1860.

(Fortsetzung.)

„Conte Borelli hat erwähnt, daß ehedem in Dalmatien die Tabakpflanzung und Erzeugung eine schwunghafte, der in Dalmatien gepflanzte Tabak ein vorzüglicher war, und daß eine Tabakfabrik in Ragusa mit großem Vortheile thätig gewesen sei.

„Mir ist nicht bekannt, warum diese für die arme Bevölkerung Dalmatiens sehr wichtige Erwerbsquelle versiegte. Jedenfalls aber ist es sehr angezeigt, die hohe Staatsverwaltung zu bitten, den Ursache dieses Uebelstandes nachzuforschen und nach Thunlichkeit und Möglichkeit abzuhelfen.

„Ich kann dabei nicht umhin, mir auch hinsichtlich Kroatiens und Slavoniens einige Bemerkungen zu erlauben.

„Auch Kroatien und Slavonien sind vielfach in sehr ungünstigen nationalökonomischen Verhältnissen und außerdem haften auf Grund und Boden und der Bevölkerung große Lasten, welche seit einigen Jahren den Wohlstand der Einwohner sinken machen.

„Nebst den allgemeinen Lasten und Bescherden haben aber Kroatien und Slavonien eigenthümliche Schwierigkeiten zu bekämpfen.

„Die Bevölkerung Kroatiens und Slavoniens dann Dalmatiens ist bekanntlich eine sehr dünne, was Mangel an Arbeitskraft, sehr hohe Arbeitslöhne und eine sehr theuere Produktion zur Folge hat.

„In Slavonien insbesondere herrscht ein fühlbarer Mangel an geeigneten Komunikationsmitteln und die Folge ist daß man die sehr theuer erzeugten Bodenprodukte nur sehr schwer verwerthen kann, was namentlich vom Weine gilt.

„Unter solchen Verhältnissen ist es für einige Gegenden doppelt fühlber, daß die Tabakpflanzug erschwert oder gar unmöglich gemacht wird.

„Das Posega'er Komitat in Slavonien hatte sich mit großen Vortheilen der Tabak-Erzeugung gewidmet, darin seine Erhaltung und Ernährung gefunden.

„Die Tabakpflanzen, die dort erzeugt wurden, waren sehr beliebt. Seit der Einführung des Monopols ist aber diesem Komitate die Möglichkeit abgeschnitten, Tabak zu pflanzen und zu erzeugen.

Da der Boden dort sehr unwirthbar ist, so wurde diese Kalamität daselbst doppelt fühlbar. Ich weiß nicht, ob die Ursache in den ungünstigen Bestimmungen des Patents oder in der irrthümlichen Durchführung der damit betrauten Staatsorgane, oder vielleicht in beiden liegt, jedenfalls beschäftigt sich die Bevölkerung nicht mehr mit diesem Produkt und dies wirkt sehr nachtheilig auf das Land zurück. Ich glaube, daß das betreffende Komitat an die hohe Staatsverwaltung eine Bitte in dieser Beziehung gestellt hat, und nehme mir die Freiheit, diesen Gegenstand der Beachtung der Regierung dringlichst zu empfehlen, obwohl er außer meinen Berufsstudien und meiner Beschäftigung liegt.

„Anknüpfend an die Anschauungsweise, die gestern in analogen Gegenständen in dieser hohen Versammlung Ausdruck gefunden hat, dann an die Anträge des Grafen Bárkoczy und des Fürsten Schwarzenberg denen ich mich vollkommen anschließe, erlaube ich mir nur noch eine Bemerkung zu machen.

„Es ist gestern der Wunsch der Versammlung ausgesprochen worden, daß der Industrie Oesterreichs jede mögliche Begünstigung von Seite des Staates zu Theil werde, und es ist das richtig und recht, weil die Industrie nach meiner Ueberzeugung ein vorzüglicher Factor der nationalen Prosperität Oesterreichs ist. Allein, wenn es wahr und anerkannt ist, daß die

Industrie ein sehr wohl zu berücksichtigendes Element der öffentlichen Wohlfahrt in Oesterreich bildet, so muß man andererseits auch anerkennen, daß ein bei weitem größeres, bedeutenderes und der natürlichen Verhältnisse des Oesterreichischen Kaiserstaates entsprechenderes Element die **Bodenkultur** und alles was darauf beruht, sei, und daß man in wohlverstandenem Staatsinteresse volle Ursache habe, auch dieses Element in jeder Beziehung zu berücksichtigen.

„Fürst **Schwarzenberg** hat die Bemerkung gemacht, „Oesterreich sei ein agrikoler Staat." Gewiß ist es ein Agrikulturstaat im edelsten Sinne. Die reichsten und ergiebigsten Quellen Oesterreichs sind Grund und Boden und diese reichen Schätze sind im größten Theile des Reiches noch unerschlossen und für die öffentliche Wohlfahrt noch nicht benützt. Es ist bekannt, daß in Ungarn, Kroatien und Slavonien kaum die Hälfte des Grundes und Bodens ausgebeutet wird, oder auch nur urbar gemacht ist, die andere Hälfte liegt brach. Man hat als Gründe dieser Erscheinung die große Steuerlast, Mangel an Geld und Credit und in Ungarn, Kroatien, Slavonien und Dalmatien auch den Mangel an genügenden Arbeitskräften angegeben. Das wohlverstandene Staatsinteresse erheischt es nun, daß alles auf das sorgfältigste vermieden werde, was direct oder indirect beitragen kann, diejenigen Lasten, die auf Grund und Boden haften, in irgend einer Weise zu vermehren; im Gegentheil, daß Alles geschehe, was direct oder indirect die gedeihliche Entwicklung der Bodenkultur zu fördern und auszubeuten geeignet ist. Es muß Alles geschehen, was bewirken kann, daß Geld und Credit vorzugsweise der Hebung der Bodenkultur sich zuwenden. Weiter ist im wohlverstandenen Interesse des Staates alles Dasjenige zu vermeiden, was direct oder indirect beitragen kann, die ohnedies dünne Bevölkerung und die ohnedies ungenügenden Arbeitskräfte der Bodenkultur zu entziehen und sie solchen Unternehmungen dienstbar zu machen, die, weil sie nicht den natürlich gegebenen Verhältnissen entsprechen, sondern nur Folge der künstlichen Entwicklung sind, keine Zukunft haben. Endlich muß Alles geschehen, was eine gehörige national-öconomische möglichst productive Thätigkeit hervorrufen kann."

Der **Leiter des Finanzministeriums** erklärte, in Betreff des Posegaer Komitates gegenwärtig nicht in der Lage zu sein, eine Aufklärung über den dort eingestellten oder verminderten Tabakbau geben zu können. Was aber den Tabakbau in Kroatien und Slavonien anbelange, so habe derselbe im Allgemeinen auch dort unter der Herrschaft des Monopols sehr zugenommen. Vom Jahre 1852—1859 habe sich die erzeugte Menge von 5000 auf 21.000 Zentner gehoben. Der große Aufschwung in Ungarn und dessen ehemaligen Nebenländern überhaupt gehe ohnedem aus den statistischen Nachweisungen hervor, nach welchen die Erzeugung von 271.000 auf 1,479.000 Zentner gestiegen ist.

Dies liefere wohl den besten Beweis, daß die Regierung bei der Festsetzung der Preise, bei der Klassificirung und überhaupt bei der ganzen Einlösung billig zu Werke gegangen ist.

Wenn die Pflanzer sich bei der Tabakeinlösung nicht wohl befunden hätten, so würden sie den Tabakbau nicht in so enormen Dimensionen vermehrt haben.

Graf **Hartig** verzichtete mit Rücksicht auf das bereits vom Grafen **Apponyi** und dem Fürsten **Schwarzenberg** Gesagte auf das Wort.

Reichsrath Graf **Nani-Mocenigo** empfiehlt dem Reichsrathe die sogenannten Sette communi in der Provinz Vicenza mit dem angrenzenden Gebiete, welche schon unter der venetianischen Republik das Privilegium der Tabakpflanzen erlangt hätten. Es sei von dorther schon ein Gesuch eingereicht worden, auf daß dem genannten Districte diese, man könnte sagen einzige Nahrungsquelle, nicht entzogen werde, da die Fruchtbarkeit des Bodens jener Bevölkerung nicht hinlängliche Subsistenzmittel verschafft.

Wenn diese Bitte nicht bereits erledigt oder nicht günstig erledigt sein sollte, so glaubt Graf **Nani-Mocenigo** den Anlaß benützen zu sollen, um diese Angelegenheit dem Reichsrathe und der Regierung wärmstens anzuempfehlen.

Reichsrath Baron **Zigno** erklärt den Antrag des Grafen **Nani-Mocenigo** mit Wärme unterstützen zu müssen.

Graf **Andrássy**: „Ich muß dem Antrage, den Graf **Apponyi** gestellt hat beitreten. Der Preis des ausländischen Tabaks beträgt im Durchschnitte, wenn ich mich recht erinnere, das Fünffache dessen, was der Staat für den inländischen Tabak zahlt. Es gibt aber auch ausländische Sorten, die um das Zwölf- bis Dreizehnfache im Preise höher stehen. Es scheint nun nicht nöthig, diese hohen Preise schon beim ersten Anfange für den inländischen Tabak zu zahlen. Man gebe vorläufig nur mehr als jetzt.

„Es wurde ferner in Frage gestellt, ob die Bodenqualität in Ungarn dazu geeignet wäre, bessere Sorten zu erzeugen. Wenn ich recht unterrichtet bin, so hat die hohe Staatsregierung vor einigen Jahren einen des Tabakbaues kundigen Mann vom Auslande kommen und ihn Ungarn bereisen lassen, dessen Verdikt dahin gelautet hat, daß die Boden- und klimatischen Verhältnisse ganz geeignet seien, um die besten und feinsten Tabaksorten zu erzeugen, die vorhandenen Mängel seien nur in der Kultur und namentlich in der Sortirung des Tabaks gelegen, bei welcher letzteren die größten Fehler eintreten. Es handelt sich auch nicht darum, alle ausländischen Sorten wie alle Sorten von Havana-Cigarren zu erzeugen. Das aus dem Auslande importirte Quantum von Tabak ist so groß und dessen Sorten sind so mannigfaltig, daß man vor der Hand zufrieden sein kann, wenn man langsam einige Sorten erzeugt, welche die ausländischen eine nach der andern überflüssig machen.

„Dem Herrn Leiter des Finanzministeriums hat es beliebt zu sagen, daß man von dem Exporte keine zu überspannten Hoffnungen hegen dürfe. Das glaube ich, weil der Handel jetzt ganz darnieder liegt — und es sehr schwer ist, denselben wieder in sein früheres Geleise zu bringen. Ich muß aber erinnern, daß vor dem Jahre 1848 über 150,000 Zentner, also das Dreifache des jetzigen Quantums wirklich exportirt wurde.

„Bei der Willfährigkeit von Seite des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Leiters des Finanzministeriums, den Export zu begünstigen, werde ich keinen Antrag stellen, muß aber erwähnen, was ich hauptsächlich zur Hebung des Exportes für nothwendig halte, wenn auch der Herr Leiter des Finanzministeriums davor zurückschrecken sollte.

„Wenn ein Export ohne Sortirung des inländischen Tabakes vor der Hand nicht möglich ist, weil die Erzeugung nicht auf einer so hohen Stufe steht, so wäre zu berücksichtigen, ob es nicht thunlich sei, daß das hohe Aerar diesen aussortirten Tabak um einen geringeren herabgesetzten Preis ankaufe.

„Zu allen Unternehmungen gehört ein Betriebs-Kapital, es sei ein moralisches oder ein materielles, also man wage etwas an diesen Gegenstand, und fördere so den Export.

„Das Monopol abzuschaffen, wurde zwar nicht proponirt, doch hat Herr Reichsrath Dr. **Strasser** einige Bemerkungen daran geknüpft, und empfohlen, zu untersuchen, ob die Aufhebung des Monopols in der Zukunft nicht möglich wäre. Wenn er zugibt, daß das eine sehr kühne Maßregel sei, so kann ich dies nur bestätigen und muß beifügen, daß die Zeiten der Experimente jetzt vorüber sein dürften, und nicht wiederkehren sollten. In diesem Augenblicke wäre gar nichts zu wagen, und dasselbe Motiv, welches bezüglich der Salzpreise gemacht wurde, nämlich, daß man im Augenblicke es nicht für gerathen halte, dieselben herabzusetzen, dasselbe Motiv tritt auch bei den Tabakpreisen ein."

Der **Leiter des Finanzministeriums**: „Ich erlaube mir dem verehrten Herrn Grafen **Andrássy** zu bedenken zu geben, daß es doch ein sehr gewagtes Experiment wäre, wenn die Staatsverwaltung sämmtliche aussortirte Gattungen von Tabakblätter übernehmen wollte. Das würde statt der Hebung und Veredlung des Tabakbaues einen Impuls zu geben, gerade nur der Bequemlichkeit und Trägheit Thür und Thor öffnen. Man würde auf die Kultur des Tabaks nichts verwenden, weil man weiß, daß ein unglückseliger Gesammtabnehmer, nämlich der Staat vorhanden und verpflichtet ist, alles, auch das Allerschlechteste anzunehmen. Das wäre ein Wagniß, welches zu keiner Zeit, am allerwenigsten aber bei der gegenwärtigen Finanzlage Oesterreichs gerechtfertigt erscheine.

„Ich glaube, daß man dem inländischen Tabakbau einen entsprechenden Sporn zur Veredlung und Verbesserung der Kultur durch angemessene Einlösmodalitäten geben solle, was bisher geschehen, und womit in nationalökonomischer Beziehung mehr geschehen ist, als durch die angetragene Art und Weise, bei welcher man nicht dem strebsamen Eifer und der Rührigkeit, sondern der Bequemlichkeit und dem Nichtsthun zu Hilfe kommen würde."

Reichsrath v. **Mayláth**: „Ich glaube nur auf zwei Bemerkungen des Herr Leiters des Finanzministeriums, obschon dieselben größtentheils ihre Beantwortung bereits gefunden haben, zurückkommen zu sollen, da ich dieselben nach den besonderen Verhältnissen des Landes, welchem ich speciell angehöre, für besonders wichtig halte.

„Die erste Bemerkung ging dahin, daß die ungarischen Blätter nicht jene Feinheit haben, welche dem verwöhnten Gaumen des Tabakrauchers entsprechen, und daß die klimatischen und Bodenverhältnisse Ungarns in keinem Falle gestatten werden, dem überseeischen Tabakbau Konkurrenz zu machen.

„Ich muß mich hier jenen Autoritäten fügen, auf welche sich Se. Excellenz beruft, obwohl Herr Graf **Andrássy** entgegengesetzte Autoritäten angeführt hat. Ich kann aber nicht umhin, zu erwähnen, daß die klimatischen und Bodenverhältnisse Ungarns jenen der Pfalz und Schlesiens vollkommen gleich sind, aus welch letzteren Ländern sehr viel Tabak bezogen wird, wohin eine Masse Silbergeld abfließt. Ein eben so guter Tabak als dort könnte, wie ich glaube, auch ganz wohl in Ungarn gepflanzt werden.

„Die zweite Bemerkung Sr. Exzell. war dahin gerichtet, daß er dem Handel mit Tabak ins Ausland kein sehr günstiges Prognostikon stellte. Ich weiß nicht, welche Anhaltspunkte Se. Excellenz dabei gehabt hat, da die Gegenwart diesfalls unmöglich maßgebend erscheinen kann, die Vergangenheit aber in dieser Beziehung zu den günstigen Hoffnungen berechtigt; denn es ist bekannt, daß in den Jahren 1846 und 1847 eben die französische Regie bedeutende Massen von Tabak in Ungarn angekauft hat. Die Zukunft liegt in dieser Beziehung vollkommen in der Hand jener Organe, welchen die Ausführung der wohlwollenden Intentionen der Regierung anvertraut wird. Die Sache ist von zu großer Wichtigkeit, um obenhin darüber hinausgehen zu können. Die Einführung des Tabakmonopols hat in Ungarn eine entschiedene Mißstimmung hervorgerufen, welche abgesehen von moralischen und politischen Gründen auch in agricolen und in finanziellen Gründen ihren Ursprung findet. Man ist gewohnt, Ungarn als eine Art von Kanaan, als ein Eldorado mit 3 Sakramentoflüssen, an deren Ufern Zederbäume emporsprießen und Blüthen und Blumen üppig prangen, zu betrachten, Ungarns Reichtum besteht allerdings in einer großen Bodenfläche, welche in einem beträchtlichen Theile des Landes bei rationeller und fleißiger Bewirthschaftung einen lohnenden Ertrag abwirft, aber es fehlen dort alle jene Momente, welche die agrikole Industrie zur größten Blüthe und Förderung bringen können. Es fehlt eine dichte und betriebsame Bevölkerung, welche den Ueberschuß der Arbeitskräfte der Bearbeitung dieses Bodens widmen und verhältnißmäßig wohlfeil zur Verfügung stellen könnte; es fehlt die Industrie, welche den Werth der Produkte erhöht, ihren Absatz erleichtert; es fehlt der gleichmäßig verzweigte Handel; es fehlen die gleichmäßig vertheilten Kommunikationsmittel, in welcher Beziehung ich nur auf Slavonien hinweisen will, das 2 Dritttheile des Jahres hindurch jeden Verkehr, wenigstens jeden größeren Frachtenverkehr entbehrt; es fehlt endlich das bewegliche Kapital, also die hauptsächlichsten Bedingungen des Gedeihens.

„Wenn man hinzunimmt, daß Ungarn nach den Erschütterungen, welche den Jahren 1848 und 1849 gefolgt sind, nach einer plötzlichen Entwerthung von 60 Millionen Gulden, nach den sonstigen Wunden, welche die Erschütterungen dieser Jahre geschlagen haben, plötzlich mit dem Tabakmonopol heimgesucht wurde, so ist es begreiflich, daß diese Maßregel mit einem entschiedenen Widerwillen aufgenommen wurde. Man hört häufig, der Tabak sei ein Luxusgegenstand und darum eigne er sich vollkommen zur Besteuerung. Ich will dieses im Prinzip durchaus nicht bestreiten, glaube aber, daß gerade in Ungarn eine Ausnahme in dieser Beziehung eintrete. Wir wissen Alle, daß nirgends so viel Tabak geraucht wird, wie in Ungarn, daß dort das Rauchen mit den Bedürfnissen des Volkslebens sich verwachsen hat, und derjenige, der nur einmal in seinem Leben die weiten Flächen an der Theiß durchflogen hat, wird bemerkt haben, daß der arme Bewohner der Haide, der oft Jahrelang genöthigt ist, einsam auf den Steppen sich auf seinem Pferde herumzutreiben, nichts so lieb hat, als sein Pferd und seine Pfeife und Jenen für seinen ärgsten Gegner hält, der ihm diesen Genuß eines unschuldigen Vergnügens verkümmert.

„Ich will dies nur erwähnt haben, um dem Herrn Leiter des Finanzministeriums die Wichtigkeit dieses Gegenstandes an das Herz zu legen. Ohne mich gegenwärtig in die Frage einzulassen, ob das Tabakmonopol aufgehoben werden solle oder nicht, in welcher Hinsicht ich vollkommen der Ansicht des Komité's beitrete, daß wir uns jetzt mit Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage durchaus in keine Projecte einlassen dürfen, kann ich mich doch der Ueberzeugung nicht entschlagen, daß jeder Finanzminister, dem es gelingen wird, den Tabakbau von den Fesseln des Monopols zu befreien, ohne das Interesse des Staatssäckels zu gefährden, sich einen unsterblichen Namen in der Geschichte der volkswirthschaftlichen Entwicklung Oesterreichs gemacht haben wird.

„Ich kann daher nur dem Berichte des Komité's beitreten und wünschen, daß die wohlwollendsten Interventionen und besten Ansichten nicht zur Illusion werden, da ich die in dieser Beziehung vorhandenen Befürchtungen nicht verhehlen kann."

Der Herr **Leiter des Finanzministeriums**: „Ich erlaube mir hinsichtlich des Ankaufes von Tabakpflanzen und Blättern, welche in Europa wachsen, die beruhigende Aufklärung zu geben, daß seit dem Jahre 1859 gar keine Blätter in Deutschland mehr gekauft worden sind, und daß der Einkauf sich seither blos auf außereuropäische und türkische Blätter, dann auf eine kleinere Partei holländischer Blätter beschränkt. Was den Export betrifft, so ging die Absicht der letzten Verordnung dahin, zu jenem Behufe dem Tabakbau wieder jene Ausdehnung zu geben, welche er im Jahre 1858 hatte, wo bekanntlich die bedeutendste Menge erzeugt ward und die reichste Ablieferung von Blättern stattgefunden hat. In jenen Districten, in welchen damals der Tabakbau bewilligt wurde, wird derselbe auch jetzt nicht gehindert, sondern Jedem, der den Tabakbau betreiben will, die Bewilligung ertheilt. Ob der Tabak, der da in Folge dieser Concession über den Bedarf der Regie gebaut werden wird, einen Absatz im Auslande finden wird, muß sich erst zeigen. Ist diese Beruhigung vorhanden, die jetzt noch nicht vorliegt, so wird die Regierung sehr gern davon Akt nehmen und sie benützen, um die Bewilligung auf größere Distrikte, auf ein weiteres Territorium auszudehnen. Ich möchte es aber nicht für rathsam halten, schon jetzt mit einem so gefährlichen Versuche aufzutreten, um nicht einen zu raschen Sprung zu thun, der gewiß sehr bedenkliche Folgen zum Nachtheile der Pflanzer haben würde.

„Wenn dieses Quantum des Tabaks, welches von der Regie nicht gekauft werden kann, im Auslande einen Absatz findet, so wird dies eine Bestätigung und ein Motiv für die Staatsverwaltung sein, weitere Beschränkungen fallen und dem Anbaue des Tabaks die gehörigen naturgemäßen Dimensionen angedeihen zu lassen, die er einzunehmen berechtigt ist.

„Daß aber die Bewilligung des Tabakbaues an gewisse Bedingungen, z. B. an den Nachweis von gefällsamtlich mit verschlußbaren Magazinen u. s. w. gebunden wird, ist wohl nur der Natur der Sache angemessen.

„Denn gibt man den gewonnenen Tabak in der Art frei, daß keine sichernde Maßregel gegen die Consumtion im Inlande besteht, gestattet man den Anbau über das Maß des Absatzes und dort, wo er nicht überwacht werden kann, so heißt dies das Monopol preisgeben und auch den Pflanzern schaden.

„Wenn man an dem Staatsmonopole festhält, so muß man auch die gebotenen Beschränkungen aufstellen. Der Regierung wird es sehr willkommen sein, zu sehen, daß die Bewilligungen, welche sie mit Behutsamkeit ertheilt hat, noch erweitert werden können; es müssen aber erst die Gründe aus der Erfahrung für die Absatzfähigkeit vorliegen, um eine weitere Ausdehnung eintreten zu lassen."

Reichsrath Fürst **Colloredo** stellte unter Hinweisung auf die Bemerkung der Reichsrathes Fürsten **Schwarzenberg** und der übrigen Vorredner den Antrag, daß die letzte Zeile des Absatzes über den Tabak, nämlich die Worte: „in welchen der Tabakbau betrieben wird" weggelassen werde, und daß es daher einfach heißen solle: „Das Komité glaubt — bis auf alle Länder der Monarchie ausgedehnt werden mögen." Dadurch würde nicht das Geringste auf's Spiel gesetzt, da die Gegenden, in welchen der Tabak nicht gedeiht, ohnedies keinen Gebrauch von den Erleichterungen machen können.

F. M. L. Freiherr v. **Sokčević**: „Ich würde das Wort nicht ergreifen, wenn ich nicht durch die Rede des Hrn. Bischofs **Stroßmayer** und die Erwiderung des Herrn Leiters des Finanzministeriums hierzu gezwungen würde, da diese Reden der Oeffentlichkeit übergeben werden und es in Slavonien sicherlich einen ungünstigen Eindruck machen würde, wenn ich als mit den dortigen Verhältnissen genau bekannt, darüber geschwiegen hätte. Im Pozegaer Komitate wird, wie bekannt, eine ganz vorzügliche Gattung Tabak gepflanzt, was mir auch von Seite des früheren Herrn Finanzministers zugegeben worden ist. Als die Allerhöchsten Entschließungen wegen Erweiterung des Tabakbaues erflossen, wurden dieselben mit der allergrößten Freude und innigsten Dankbarkeit in Slavonien aufgenommen. Jene Gemeinden, welche in der Lage waren, den festgesetzten Bedingungen zu entsprechen, in welchen es nämlich geheißen hat, daß Diejenigen, welche früher angebaut haben, abermals anbauen können, haben sich mit dem nöthigen Tabaksamen versehen und auch wirklich den Tabaksamen angebaut. Einige Wochen darauf kam — ich weiß nicht — von Seite des Finanzministeriums oder der Finanz-Landesdirektion eine nominelle Konsignation aller derjenigen Gemeinden herab, denen der Tabakbau gestattet wurde. Leider waren darin nicht alle jene Gemeinden enthalten, die vermöge der Allerhöchsten Entschließung ein Recht darauf hatten und sich bereits mit Samen versehen haben. Der Same war, wie gesagt, angebaut, und nachdem die Pflanzen schon ziemlich groß geworden waren, ist von Seite der Finanzorgane darauf gedrungen worden, daß diese Pflanzen ausgerissen werden, und es wurde darüber das weitere Strafverfahren eingeleitet. Leider haben die betreffenden Gemeinden dieser Aufforderung keine Folge geleistet, und es ist so weit gekommen, daß die Gendarmerie einschreiten mußte, wobei selbst bedeutende Verwundungen vorfielen. Dieser Fall wurde sogleich bei meiner Ankunft in Agram zu meiner Kenntniß gebracht. Ich habe ihn genau untersucht und ohne das Vorgehen der Finanzbehörden, die jedenfalls nach ihren Vorschriften handelten, wenn es auch nicht ganz in der Ordnung war, so vorzugehen, hier einer näheren Kritik unterziehen zu wollen, glaube ich dennoch diesen Gegenstand zur Sprache bringen zu sollen, nachdem ich denselben übrigens dem hohen Finanzministerium bereits vorgelegt und dasselbe dringend um die Berücksichtigung gebeten habe, den Gemeinden für heuer entweder den Anbau gegen nachträglichen Taxenerlag zu gestatten oder ihnen bezüglich der Strafe eine Erleichterung zuzuwenden. Ich kann nur erwähnen, daß dieser Vorfall die unangenehmste Sensation gemacht hat, da die Vorschriften nicht so ausgeführt wurden, wie in den allerhöchsten Verordnungen ausgesprochen war. Ob und was in dieser Beziehung weiter geschehen ist, bin ich nicht in der Lage anzugeben, und meine Absicht geht nur dahin, diesen Gegenstand dem Herrn Leiter des Finanzministeriums angelegentlich zu empfehlen."

Der **Leiter** des Finanzministeriums: „Der Vorfall, von welchem der Herr Ban von Kroatien hier Mittheilung gemacht hat, ist mir genau bekannt. Die betreffenden Gemeinden haben den Tabak angebaut, ohne die Bewilligung dafür gehabt zu haben. Die Bewilligung zum Tabakbau ist durch die kaiserliche Verordnung an bestimmte Grenzen und Bedingungen gebunden. Es ist ein bestimmtes Ausmaß des Areals festgesetzt."

Freiherr von **Sokčević**: „Die Bedingung bezüglich dieses Ausmaßes wurde erfüllt."

Der **Leiter** des Finanzministeriums: „Es ist auch festgesetzt, daß in vereinzelt liegenden Oasen, in welchen nicht schon vor dem Jahre 1848 Tabak gebaut ward, der Anbau nicht stattfinden darf, ferner ist ausdrücklich beigefügt, daß das Verzeichniß der bauberechtigten Ortschaften von den Finanzbehörden kundgegeben wird. Dieses Verzeichniß und somit die Bewilligung, war jenen Ortschaften nicht zugekommen; der Anbau ist aber dennoch erfolgt, **bevor** eine Bewilligung ertheilt war.

„So viel ich aus den Akten entnommen habe, sind die Finanzbehörden genau nach der erwähnten kaiserlichen Verordnung vorgegangen. Es ist allerdings der Vorfall wegen der traurigen Wendung, die er genommen, sehr zu beklagen; ich kann aber nicht zugestehen, daß die Finanzbehörden inkorrekt gehandelt hätten. Was ferner die Bitte um Bewilligung des Anbaues für heuer betrifft, so muß ich zu bedenken geben, daß, nachdem die Pflanzen nun einmal ausgerissen sind, für heuer doch keine Rede mehr vom Anbaue sein kann.

„Bezüglich der Strafen habe ich bereits die Verfügung getroffen, daß von dem gefällsamtlichen Strafverfahren gegen die betreffenden Individuen abgegangen werde. Das Verfahren nach dem allgemeinen Strafgesetze aber, insoferne hier das Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit bei der Auflehnung gegen die Obrigkeit und die Gendarmerie stattgefunden hat, nimmt somit von der Finanzverwaltung unabhängigen Fortgang und ist vielleicht schon geschlossen.

Reichsrath Graf **Almásy** hob hervor, daß die Tabakerzeugung eine der wichtigsten und vorzüglichsten Zweige der Landeskultur sei, der Tabak sich bereits in die Reihe der ersten Lebensbedürfnisse hinaufgeschwungen habe, und daß demnach Alles, was zur Erleichterung und Förderung des Anbaues, der Fabrikation, des Handels und namentlich mit Hinsicht auf Ungarn des Exportes dieses Artikels beitragen dürfte, der Beachtung der hohen Regierung nicht genug empfohlen werden könne. Bei den gegenwär-

tigen finanziellen Verhältnissen, unter denen die Frage der Aufhebung des Tabakmonopols wohl nicht Gegenstand der Erörterung sein dürfe, glaube er, daß das Comité die Aufgabe des verstärkten Reichsrathes vollkommen gut aufgefaßt habe und dies namentlich auch in der Beilage des Comité-Berichtes durch diejenigen Vorschläge beweise, die dem Reichsrathe darin gemacht werden. Die Erzeugungen, welche in dieser Beziehung von mehreren Herren Reichsräthen vorgeschlagen wurden, könnten nur dazu beitragen, den Gegenstand auch mit spezieller Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Länder noch mehr zu fördern und in ein noch klareres Licht zu stellen, daher der Redner den Anträgen des Sub-Comité's sowie jenen des Haupt-Comité's mit dem von dem Grafen Apponyi beantragten Beisatze und namentlich mit Hinblick auf den Antrag des Fürsten Schwarzenberg beistimme.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Nov. Se. Maj. der Kaiser geruhte gestern zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen. Der hier eingetroffene Herzog Adolph Wilhelm von Nassau erhielt gestern im Laufe des Vormittags einen Besuch von Se. Maj. dem Kaiser, welchen derselbe gegen Mittag erwiderte. Abends war der Herzog zur kaiserlichen Hoftafel geladen, worauf bei der Erzherzogin Hildegarde Thee genommen wurde. Der Aufenthalt des Herzogs dürfte 2 bis 3 Tage dauern.

Aus Plymouth meldete der Telegraph am 23. halb 8 Uhr Morgens nach London: Die k. Yacht „Victoria and Albert" ist mit Ihrer Majestät der Kaiserin von Oesterreich an Bord hier eingelaufen. Der „Sanspareil" und der „St. George" im Sund und die Landbatterien feuerten Ehrensalven. — 10 Uhr Vormittags: Die k. Yacht „Victoria and Albert" mit Ihrer Majestät der Kaiserin ist in Homoaze. Da die See hoch ging, waren Anstalten getroffen worden, die Yacht tiefer ins Land hinein zu bringen, damit sie bei Homoaze Kohlen einnehmen und wenn es der Wunsch der hohen Reisenden sein sollte, daselbst im stillen Wasser übernachten könne. Der Raddampfer „Avon" lag am Eingange des Hafens mit geheizter Maschine bereit, um etwaige Befehle Ihrer Majestät entgegen zu nehmen. Graf Apponyi hat sich von Devonport nach Mount Edgecumbe-Park begeben, wo Ihre k. k. Majestät wahrscheinlich landen wird. Die Barke des Hafen-Admirals liegt dienstbereit. Das Wetter ist sehr ungünstig. Der Wind weht von Südwest mit viel Regen. Der „Osborne" liegt im Sund.

Ihre k. Hoh. der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte haben gestern die archäologische Ausstellung des Wiener Alterthumsvereins mit einem längeren Besuche beehrt und sämmtliche Kunstgegenstände, ehrerbietig geleitet von den anwesenden Mitgliedern des Ausstellungscomité's, mit ungetheilter Aufmerksamkeit besichtigt. Ihre k. Hoheiten schieden mit der Versicherung ihres lebhaften Interesses an der Ausstellung.

Der brasilianische Gesandte, Hr. v. Magelhaens, wurde vorgestern in den Appartements des Herrn Erzherzogs Ferdinand Max und der Frau Erzherzogin Charlotte empfangen.

Aus Wien 23. November, schreibt man der „Prag. Ztg.": Bekanntlich wurde im vierten Artikel des kais. Patentes vom 21. Mai 1855, womit eine neue Notarats-Ordnung vorgeschrieben wurde dem Justizminister die Ermächtigung eingeräumt, für die Dauer von fünf Jahren jenen Bewerbern, welche zwar nicht die Advokaten- oder Notariats-Prüfung, wohl aber die practische Richteramts Prüfung mit Erfolg bestanden haben, die zur Erlangung des Norariats im §. 7. der NGO. vorgeschriebene einjährige Notariats-Praxis aus rücksichtswürdigen Gründen nachzusehen — mit dem 20. Mai l. J. als erloschen anzusehen sei. Aus verläßlicher Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß Se. k. k. apost. Majestät mittelst besonderer allerhöchster Entschließung die dem Justizminister ertheilte Ermächtigung zu dieser Nachsicht auf weitere zwei Jahre, d. i. bis 20 Mai 1862, verlängert haben. Da die Stellung der deutsch-slavischen Gerichtsbeamten in Ungarn unter den gegenwärtigen Verhältnissen unhaltbar geworden ist, so dürfte ein wesentliches Motiv zu dieser Maßnahme in dem Bestreben der Regierung zu suchen sein, einen Theil dieser Beamten bei der Unzugänglichkeit erledigter Justizdienstposten in den außerungarischen Provinzen, für welche sie im Wege der Uebersetzung wohl zunächst berücksichtigt werden dürften, in geeigneter Weise zu unterbringen, wobei zunächst die Schonung des Staatsschatzes im Falle der Disponibelstellung und weiteren normalmäßigen Behandlung dieser Beamten von maßgebendem Einflusse gewesen ist.

Der Prozeß Richter befindet sich gegenwärtig in der Phase der Zeugenverhöre. Es sind in den letzten Wochen viele Zeugen vernommen worden. Ihre Aussagen sind für Richter weit mehr entlastend, als belastend. Die „Oest. Ztg." theilt diese Zeugen, mit Ausscheidung der Baronin Eynatten und des Dieners Angel, in folgende drei Kategorien: 1. die bei der Uebernahme der Lieferungen thätig gewesenen Officier- und Militärbeamten; 2. die bei den Baumwohlstofflieferungen betheiligten Industriellen, ihre Bediensteten und Sachverständigen, und 3. die mit der Creditanstalt zusammenhängenden Persönlichkeiten, welche bei dem Cerealien- und Devisengeschäfte als Zeugen berufen waren. Die Elite der bömischen Baumwollenfabrikation erschien vor den Gerichtsschranken.

Wenn die Vorgeladenen pünktlich erscheinen und keine unvorhergesehene Zwischenfälle eintreten, wird das Sachverständigen- und Zeugenverhör im Prozesse Richter am Donnerstag geschlossen werden können. Die Urtheilsschöpfung dürfte, je nachdem die Plaidoyers wenig oder viel Zeit in Anspruch nehmen, am Samstag oder Montag darauf erfolgen.

In der ungarischen Presse macht eine Polemik große Sensation. Hofrath Zsedenyi hatte im „Pesti Napló" erklärt, daß daß verantwortliche ungarische Ministerium von 1848 die damaligen Gesetze selbst verletzt habe. Deak und Baron Eötvös, Mitglieder jenes Ministeriums erklären, daß sie jene Gesetze nicht allein nicht verletzt, sondern bis zur äußersten Möglichkeit aufrecht erhalten haben. — „Hirnök" dringt auf die Wiederherstellung der königl. ungarischen Kammer zur Widerlegung des Gerüchts, das die Leitung der ungarischen Finanzen unmitelbar unter dem Finanzminister bleiben solle. — In Croatien treten Agitationen zum Anschluße an Ungarn hervor.

Deutschland.

Die in Berlin in Aussicht stehenden Verhandlungen durch österreichische und preußische Kommissarien in Betreff der Bundeskriegsverfassung werden im Anfange Dezembers eröffnet werden. Die höheren Stabsoffiziere, welche Oesterreich und Preußen bei diesen Verhandlungen vertreten werden, sind bereits mit diesem Auftrage Seitens des Berliner und des hiesigen Kabinets betraut.

Frankreich.

Paris, 24. November. An des verstorbenen Lobeck (Königsberg) Stelle hat die Academie der Inschriften Herrn William Cureton zum auswärtigen Mitgliede ernannt. — Der „Progrès de Lyon" ist vor's Zuchtpolizeigericht geladen worden, weil er in böswilliger Absicht die falsche Nachricht verbreitet hat, Herr von Turgot sei bereits zum französischen Gesandten beim Könige von Italien ernannt worden. — Seit gestern Abends herrscht große Bewegung in unserer politischen Welt. Es heißt, daß, nachdem die Gewalten des gesetzgebenden Körpers bedeutend erweitert worden, die französische Regierung in Zukunft eine liberale Richtung verfolgen wolle. Es würde also eine Art von „couronnement de l'oeuvre" Statt finden. Was Fould betrifft, so ist es nicht unmöglich, daß er die Finanzen übernimmt, doch soll er dieserhalb gewisse Bedingungen gestellt haben, die den letzten Nachrichten zufolge noch nicht angenommen worden. Man soll die Absicht haben, die äußere Politik in größeren Einklang mit der inneren zu bringen. — Es bestätigt sich, daß der Kaiser die Befugnisse des gesetzgebenden Körpers erweitern will. Außerdem soll er die Oeffentlichkeit der Senats-Sitzungen zuzulassen geneigt sein. Die Presse soll der Entscheidung des Ministeriums entzogen und der des Staatsrathes unterworfen sein. Es ist davon die Rede, daß ein Gesetzentwurf dem Staatsrathe zur Prüfung vorgelegt werden wird, dem zufolge die Ehescheidung, wie sie unter dem ersten Kaiserreiche bestanden hat, wieder eingeführt werden soll. — Man versichert, daß der Herzog von Grammont beim Kaiser um die Abberufung von seinem Posten in Rom nachgesucht und einige Aussicht habe, zum Gesandten in London ernannt zu werden; nach Anderen wäre Morny für den Posten in London bestimmt. — Dem Austritte des Herrn Fould werden noch viele Veränderungen im Ministerium folgen. Man betrachtet es als ausgemacht, daß Herr von Persigny in's Ministerium tritt und das Portefeuille des Innern übernimmt. Herr Fould hat die Präsidentschaft des Ministerrathes, welche ihm angeboten wurde, zurückgewiesen.

Ein französisches Decret vom 21. d. hebt das Verbot der Ausfuhr von Eisenerzen aus Frankreich auf, die fortan durchaus zollfrei sollen exportirt werden.

Die Gironde von Bordeaux antwortet dem Courrier du Dimanche auf den gegen die Departementalpresse erhobenen Vorwurf der Nichtigkeit und geringen Unabhängigkeit: „Was die Unabhängigkeit und Freiheit betrifft, so stehen die Provinz- und Pariser Journale auf gleicher Stufe. In Paris wie in der Provinz regiert das Decret von 1852; in der Provinz wie in Paris ist die Zahl jener die frei zu sprechen wissen, oder wagen, sehr beschränkt. Doch wenn wir uns die Sache näher besehen. so glauben wir fast daß in letzterer Beziehung die Provinz über Paris steht." Die Etoile Belge berichtet daß die Broschüre „le trône et l'autel," welche ein ähnliches Ziel verfolgt, wie „le Pape et l'Empereur," von Hrn. de la Guéronnière herrührt.

Die „Opinion nationale" ist wegen ihres mehrmals erwähnten Artikels über den angeblich von Oesterreich aufgestellten Kriegsfall zu 1000 Fr. Strafe verurtheilt worden.

Großbritannien.

London, 24. November. Die deutsche Post wird neuester Zeit wieder nur mit der französischen, d. h. nicht vor 11 Uhr Vormittags, ausgegeben, während sie doch mehrere Stunden früher als jene in Calais eintrifft. Die Klagen über diese Verzögerung sind sehr berechtigt. — Die Kaiserin der Franzosen ist vorgestern Vormittags von Edinburgh abgereis't und um 4 Uhr am Nachmittage jenes Tages in Perth eingetroffen. Dem Vernehmen nach hat sie die Absicht, Balmoral und andere interessante Orte in Aberdeenshire zu besuchen, und vor ihrer Rückkehr nach Süden, die entweder über Glasgow oder über Edinburgh erfolgen wird, einige Tage in Hamilton Palace zu verweilen. — Das dieser Tage hier allgemein verbreitet gewesene Gerücht von der Ankunft des Kaisers Napoleon in England beruhte, wie sich seitdem herausgestellt hat, auf der Aehnlichkeit eines französischen Passagiers mit dem Kaiser. — Layard ist vorgestern von einer Deputation des Londoner Wahlbezirks Southwark aufgefordert worden, daselbst als Candidat aufzutreten. — In Limerick ist, wie das dort erscheinende Blatt „Reporter" meldet, für den 3. des kommenden Monats ein großes Banket zu Ehren der päpstlich-irischen Brigade angesagt, bei welchem unter Anderen Cardinal Wiseman und General Lamoricière als Gäste erscheinen sollen.

Italien.

In Turin ist der Staatsminister Senator Conte Borelli am 20. d. M. gestorben.

Der „NPZ." schreibt man aus Rom, 12.: Wundern Sie sich nicht, wenn Genua und seine Gestade in Kurzem durch französische Truppen besetzt werden; es wird Dies bald eine vollbrachte Thatsache sein. Der Provincial eines großen religiösen Ordens in Genua schrieb dieser Tage an seinen Ordensgeneral, daß man ihm eben die officielle Weisung gegeben, mehrere seiner Klöster zu räumen, um darin französische Truppen unterzubringen, die von einem Tage zum andern in Genua landen können. Der Zeitpunkt wurde nicht ausdrücklich bestimmt, da er noch von gewissen Eventualitäten abhängt.

Die „Gazz. di Milano" erhebt bittere Klagen über das dort herrschende Bettelunwesen. Noch nie habe man eine solche Unzahl von Bettlern herumstreichen sehen, wie jetzt, und die Polizei thue nicht das Geringste, um dem Uebel zu steuern. Dasselbe sei um so schreiender, als keine Stadt mit Wohlthätigkeitsanstalten reichlicher versehen sei, als Mailand.

Während der Allerseelenoktav wurden in der Sixtinischen Kapelle in Rom feierliche Requiem für die verstorbenen Päpste und Kardinäle gehalten, welchen der h. Vater beiwohnte. Graf Bellegarde, Uditore di Rota für Oesterreich, ist am 7. über Marseille in Rom eingetroffen, um, sobald das übliche Noviziat beendigt ist, definitiv in diesen obersten Gerichtshof einzutreten. Durch den Abfall der Romagna, der Marken und Umbriens ist der Geschäftskreis dieses Tribunals bedeutend verringert worden. Die öffentlichen Schulen, insbesondere die Universität, sind aus leicht begreiflichen Gründen heuer weniger besucht als im verflossenen Jahre. Die Vorlesungen haben vor Kurzem begonnen. — Die Zahl der fremden Gäste mehrt sich, meistens Engländer und Amerikaner. Die Königin Christine von Spanien hat ihren neuen Palast bei den quatro fontane bezogen.

Spanien.

Die „Gaceta" meldet, daß die Abdankung von Rios Rosas bei der römischen Gesandtschaft angenommen ist. In dem Annahme-Decret dieser Abdankung wird gesagt, daß Rios Rosas wichtige Dienste bei den Unterhandlungen des Konkordates geleistet hat. Der Marquis von Miraflores ist zu seinem Nachfolger ernannt.

Rußland.

In den Petersburger Zeitungen wird ein „Mitgetheilt" veröffentlicht, welches zur Theilnahme für die Gesellschaft zur Wiederherstellung des Christenthums im Kaukasus auffordert. Man ersieht daraus, daß die verschiedenen Klassen dieser Gesellschaft, welche sich nach der Höhe der Beträge reguliren, ein Abzeichen tragen sollten, um „offen vor der Welt ihre Absichten zu bekunden". Ob dies gerade, bemerkt die „Schles. Ztg.", der richtige Weg ist, der Thätigkeit der Gesellschaft leicht Eingang zu verschaffen, ist mehr als zweifelhaft. Viel eher steht zu befürchten, daß durch ein solches Austreten der Widerstand des Muhamedanismus verstärkt werden wird.

Montenegro.

Bei der Hochzeitstafel der wie gemeldet am 8. d. vollzogenen Vermählung des jungen Fürsten brachte der Wojwode von Grahowatz einen Toast auf den Kaiser von Rußland aus, der die Mission habe die Slaven zu befreien und zu vereinigen, wie Kaiser Napolon III. die Italiener befreit und vereinigt habe. Diesen ließ Senator Ivo Radonic in seinem Toaste als den Befreier aller unterdrückten Nationalitäten leben. Das sind, fügt die „Triester Ztg." ihrer Meldung bei, bezeichnende Toaste: „des Befreiers unterdrückter Nationalitäten" — und der Toast des neuvermählten Fürsten galt seiner Tante, der Fürstin Darinka Danilova und der kleinen Olga. Der Senat hat der Fürstin und ihrer Tochter eine Rente votirt, welche für letztere in einer Bank jährlich erlegt werden soll. Nach der Vermählung des Fürsten Nikolaus machte dieselbe Abschiedsbesuche und verließ am Montag Cettinje, um sich nach Paris zu begeben und dort ihren Aufenthalt aufzuschlagen.

Amerika.

Der „Havarro Expreß" vom 5. October enthält folgende merkwürdige Mittheilung aus Texas: Am Donnerstag Morgen, den 2. d., fand man vier achtbare Bürger dieser Grafschaft, sämmtlich Mitglieder des Grafschaftsgerichts, auf dem Marktplatze dieser Stadt aufgehängt. Man stellt mancherlei Muthmaßungen über die Ursachen dieser unglücklichen Begebenheit an. Wir vermuthen jedoch, der Grund war, daß sie Mitglieder des Grafschaftsgerichts waren. Zugleich müssen wir erklären, nicht zu wissen, daß sie etwas gethan, was eine so strenge Strafe verdient hätte. Der „Havarro Expreß" will sich übrigens weiterer Bemerkungen enthalten, bis alle Umstände des traurigen Vorfalls bekannt sein werden.

Laut Nachrichten aus Washington vom 10. d. Mts. dauerte die auf eine Trennung der Union abzielende Agitation im Süden fort, nahm zu und erregte ernstliche Besorgnisse. Die separatistisch gesinnten Bürger von Charleston in Süd-Carolina hatten sich in Massen versammelt, um eine sofortige Trennung zu begehren. In Washington hatte ein Ministerrath stattgefunden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 28. November.

* Es sind uns Klagen über einen Uebelstand zu Ohren gekommen, der wohl nur der Andeutung bedarf, um einen Abhelf von competenter Seite zu veranlassen. Auf dem hiesigen kathol. Friedhof hat man weidendes Vieh bemerkt, welches Kränze, von der Pietät auf geweihter Ruhestätte niedergelegt, aufzehrte, junge Bäumchen, an Gräbern aufgepflanzt, fand man von ruchloser Hand abgeschnitten, selbst Grabsteine mit sichtlicher Gewalt zerschlagen. Wir wiederholen, was uns von glaubwürdiger Seite mitgetheilt worden, in der Hoffnung, daß größere Aufsicht solche beklagenswerthe Vorfälle für die Zukunft unmöglich machen wird. Jedenfalls wollten wir auf dieses Vorkommniß die Aufmerksamkeit des Publikums lenken, unter dessen gemeinsamen Schutz die den Todten geweihten Plätze gestellt sind.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 26. November. Schlußkurse: 3% Rente 70 60. — 4½% 95.45. — Staats-Bahn 510. — Kredit-Mobil. 780. — Lomb. 492. — Oest. Kred. fehlt. — Consols mit 93¾ gemeldet.

Wien, 26. November. National-Anlehen zu 5% 77.50 Geld, 77.90 Waare — Neues Anlehen 89.— G. 90.— W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67.— G. 67.25 G. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 754.— G. 756.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 174 20 G. 174.30 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1938.— G. 1940.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 120 (60%) Einz. 148.— G. 48 50 W. — Wechsel (3 Monate) auf: Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 117.50 G. 117.50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137.— G. 137.25 W. — K. Münzdukaten 6.52 G. 6.53 W. — Kronen 18.90 G. 18.93 W. — Napoleond'ors 10.98 G. 11.— W. — Ruff. Imperiale 11.25 G. 11.27 W.

Krakauer Cours am 27. November. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 328 verlangt, 322 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 72½ verlangt, 71 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 139½ verlangt, 138 bezahlt. — Russische Imperials fl. 11.35 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.12 verlangt, 10.92 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.48 verl., 6.38 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.58 verl., 6.48 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87¾ verl., 86¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 67¾ verlangt, 67¾ bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 78½ verlangt, 77 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 152 verl., 150 bez.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 26. November, Abends. Die „Preuß. Z." vernimmt, daß die Gesandtschaften der fremden Mächte, welche dem Könige Franz II. nach Gaëta gefolgt waren, auf ausdrücklichen Wunsch des Königs, welcher das diplomatische Korps nicht den Eventualitäten einer belagerten Stadt ausgesetzt haben will, Gaëta verlassen und sich nach Rom begeben haben.

Paris, 26. November. Der heutige "Moniteur" erklärt, das Ministerium des Kultus werde von jenem des Unterrichts nicht getrennt.

Paris, 27. Nov. Der heutige Moniteur bringt folgende Ernennungen: Persigny ist ernannt zum Minister des Innern, Forcade zum Finanzminister. Billault und Magne, die bisherigen Minister des Innern und der Finanzen zu Ministern ohne Portefeuille.

Mailand, 26. November. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Turin, 25. d. Die Piemontesen besetzen definitiv Terracina. In der Stadt selbst liegen zwei Bataillone Infanterie, eine Escadron Cavallerie, eine halbe Batterie und zwischen dem Hafen und der Stadt etwa 10.000 Mann Piemontesen. Demselben Blatte wird aus Neapel 22. d. gemeldet: General Bosco habe den Cardinal Antonelli besucht, welcher versicherte, daß die Piemontesen noch vor Ablauf von 20 Tagen in Rom einziehen werden.

Madrid, 23. November. (Fr. Bl.) In der Abgeordneten-Kammer ist Bericht erstattet worden über zwei Mittheilungen des Minister-Präsidenten, wobei derselbe 36 Copien von Documenten über die römische Angelegenheit, und Copien von Documenten über Italien, seit der Invasion Siciliens bis zur Zurückberufung unseres Gesandten in Turin, vorlegte. Herr Gonzaley de la Vega et Olozaga verlangt den Druck dieser Documente. Der Minister-Präsident bemerkte, daß die Abgeordneten zuvor genaue Einsicht von denselben nehmen möchten, ehe man zur Abstimmung schreite. Die Versammlung entschied sich mit einer Stimmenmehrheit von 83 gegen 27 dahin, daß diese Documente nicht gedruckt werden sollen.

Die letzten Cours-Notirungen und das Wiener Abendblatt sind uns heute nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 25. auf den 26. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Alfred Graf Łoś aus Bobin. Johann Graf Tarnowski aus Dzików. Vincenz Bobrowski aus Poręba wielka. Alexander Skrzyński aus Kobylanka. Albert Bandrowski aus Tarnów. Heinrich Żywicki, k. k. Notar a. Jasko.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Karl Rogowski nach Olpiny. Edmund Zagórski n. Polen.

vom 26. auf den 27. November.

Angekommen: die Herren Gutsbesitzer: Leon Fürst Sapieha aus Krasiczyn. Wladislaus Graf Stadnicki a. Wien. Graf Romer a. Inwald. Franz Gf. Komorowski a. Luczyce. Prosper Gf. Zborowski a. Skołyszyn. Stanislaus Gf. Tarnowski aus Chorzelow. Kasimir Br. Konopka a. Biskupice. Leon Stasinski, Pfarrer, a. Czeszyce. Fortunat Stadnicki a. Trzcinica. Johann Dunikowski a. Wojakowa. Tibercyus Olszewski aus Lemberg. Vincenz Dunikowski a. Okocim. Alexander Skibicki a. Staszkówka. Wilhelm Koch a. Janowice. Peter Tchorznicki a. Komornia. Anton Jabłonowski a. Stajce. Adam Gostyński a. Olszynce. Heinrich Komar a. Ostrów. Ignatz Skrzyński a. Strzyżow. Stanislaus Polanowski a. Lemberg. W. Jabłoński a. Hermanowa. Leon Rylski a. Tobierza. Michael Szybalski a. Rusławice. Atanasius Benoe a. Niegowice. Marian Srocyński a. Bolesławice. Johann Jędrzejowicz a. Zaczerna. Wladimir Bobrownicki a. Dóbrkow. Stanislaus Kozmian a. Dobrzechów. Karl Klobassa a. Zręcin. Awit Wilkoszewski aus Toporzysko. Titus Drohojewski a. Ryczow. Anton Boguszewski a. Strzelce. Miezislaus Bobrownicki a. Tarnów. Michael Toczyński a. Podlesany. Miezislaus Pawlikowski a. Medyka. Ludwig Tabaczyński aus Wroblowice. Adam Uznański aus Szoflary.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Wladimir Gf. Dzieduszycki nach Lemberg. Erasm Wolański n. Czarnokońce. Franz Woinarowski n. Zarnowa. Ceslaus Sławiński n. Klecza górna Josefat Kałucki n. Zegartowice. Johann Płocki n. Nowodworze. Medward Tchorznicki n. Komernia. Felix Barczewski n. Lemberg. Boguslaus Horodyński n. Zbydniow. Teofil Ostaszewski n. Wzdów. Mathias Borowski n. Przemyśl.

vom 28. November 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Joseph Br. Baum von Kopytówka. Adolf Br. Lipowski, von Hucisko. Kornel Chwalibóg, von Grojce. Joseph Sękowski, von Wydrna. Roman Chrząstowski, von Burzyn. Hippolit Szumski, von Przemyśl, Ladislaus Dąmbski, von Wojnicz. Jakob Turnau, von Dobczyce. Miezislaus Pawlikowski, von Medyka.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Sigmunt Kaczkowski, nach Warschau. Johann Szeptycki, nach Lemberg. Adolph Humnicki, nach Polen. Johann Suchorzewski, nach Mielec.

Amtsblatt.

N. 58224. **Kundmachung** (2358. 3)

Bei der am 2. November l. J. in Folge der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 325sten, 326sten und 327sten Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 131,305 und 434 gezogen worden.

Die Serie Nr. 131 enthält 4% Banko-Obligationen von Nr. 32657 bis einschließig 37817 im Capitalsbetrage von 1.242,350 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24847 fl., ferner die nachträglich eingereichten 4% Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnten von Nr. 913 bis einschließig 1162 im Capitalsbetrage von 278,417 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 5,568 fl. 20⅜ kr.

Die Serie Nr. 305 enthält 4% Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens u. z. Litt. G. von Nr. 401 bis einschließig 600 und Litt. A. von 1483 bis 2881 im Capitalsbetrage von 1.243,200 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,864 fl.

Die Serie Nr. 434 enthält böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenen Zinsenfuße von Nr. 147,177 bis einschließig 148,762 im Capitalbetrage von 1 187,476 fl. 22¼ kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,954 fl. 52¼ kr. Die in diesen Serien enthaltenen Obligations-Nummern werden in eigenen Verzeichnissen bekannt gemacht werden.

Diese Obligationen werden nach den Bestimungen des allerh. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und in so ferne dieser 5% C.-M. erreicht, nach dem, mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums v. 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (R.-G.-B. Nr. 190) veröffentlichten Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen aber fünf Perzent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5%ige auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Lemberg, am 15. November 1860.

N. 16229. **Edykt.** (2328. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem masse leżącą po ś. p. Ludwice księżnéj Sułkowskiéj lub jéj deklarowanych z miejsca pobytu i z nazwiska niewiadomych spadkobierców, że przeciw massie leżącéj po ś. p. Ludwice księżnéj Sułkowskiéj, lub jéj deklarowanych z nazwiska i miejsca pobytu nieznanych spadkobierców, c. k. Prokuratoryi finansowéj imieniem kościoła parafialnego w Jordanowie za uwiadomieniem p. Waltera N. jako kuratora massy księcia Maxymiliana Sułkowskiego, p. Karol baron Laryss wniósł pod dniem 23. Października 1860 do L. 16229 pozew o wykreślenie sum 9730 tal. 11 gr. pr. Cour. — 457 złr. WW. i 529 duk. na dobrach Osiek i Malec ciążących wraz z ich suboneracyami w załatwieniu tegoż pozwu strony sporne na termin audyencyonalny podług przepisów o postępowaniu sądowem ustnem w dniu 18. Grudnia 1860 o godzinie 10téj zrana zawezwani zostają.

Massie leżącéj po ś. p. Ludwice księżnéj Sułkowskiéj lub jéj deklarowanym z miejsca pobytu i z nazwiska niewiadomym spadkobiercom c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo pozwanych tutejszego adwokata p. Dra Biesiadeckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego wGalicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 5. Listopada 1860.

N. 3773 civ. **Edict.** (2371. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia, wird hiemit der, dem Aufenthalte nach unbekannten Francisca Piotrowska aus Bochnia oder deren Erben bekannt gegeben, es habe Fr. Katharina 1ter Ehe Rzepecka 2ter Ehe Kornecka aus Chodenice gegen Josefa Piotrowska und sie sub pr. 28. Juli d. J. ad Nr. 3773 eine Klage wegen Zahlung von 40 fl. CM. oder 42 fl. ö. W. s. N. G. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Verhandlungstagfahrt auf den 1. December 1860 um 9 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Dem zu Folge wurde für Francisca Piotrowska ein Curator ad actum in der Person des Hrn. Anton Pilla Insassen von Bochnia aufgestellt. Es wird Francisca Piotrowska aufmerksam gemacht, bei dieser Tagfahrt entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Vertheidigungsbefehle rechtzeitig zu zuschicken, widrigens sie sich allen, aus der Vernachlässigung dieser Vorsicht, allenfalls zugehenden Schaden selbst zuzuschreiben haben wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 1. October 1860.

Z. 10708. **Edict.** (2368. 1-3)

Vom Krakauer k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichte wird dem, dem Aufenthalte nach unbekannten Isaak Pitzele hiermit bekannt gemacht, daß Ester Scheindel Pitzele ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung am 15. Juni 1859 in Krakau verstorben ist.

Da zum Nachlasse dieser letzteren unter anderen gesetzlichen Miterben auch Isaak Pitzele einschreitet, so wird derselben aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und seine Erbserklärung um so gewisser anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für Isaak Pitzele aufgestellten Curator Hirsch Pitzele abgehandelt werden würde.

Krakau, am 8. November 1860.

N. 14933. **Obwieszczenie.** (2365. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski uwiadamia niniejszem edyktem nieznajomych z miejsca pobytu Ludwikę Nidecką i Józefe Grązewską lub na wypadek tychże śmierci nieznajomych z imienia i miejsca pobytu spadkobierców, że przeciw nim spadkobiercy ś. p. Justyny Tetmayer i Katarzyny Tetmajerownéj t. j. Józefa Tetmajer w Paryżu, Zofia z Tetmajerów Witowska, Wiktorya Tetmajer i Helena Tetmajer w Tarnowie wnieśli pozew pod dniem 16. Października 1860 do L. 14933 względem orzeczenia wysokości i własności ligitymy zastrzeżonéj z wierzytelności pochodzących z większéj sumy 30,000 złp. intabulowanéj pierwotnie na Łowczowie dom. 80 p. 328 n. 9 on. zaś po zaszłéj sprzedaży dóbr Łowczów w drodze publicznéj licytacyi na cenę kupna tychże dóbr i ich indemnizacyję przeniesione w tabeli płatniczéj dóbr Łowczów kolokowanéj z ⅜ części téjże sumy 30,000 złp. dla Pauliny i Ludwika Nideckich, prosząc o pomoc sędziego w skutek czego termin do postępowania ustnego na dzień 14. Lutego 1861 o godzinie 9téj rano naznaczony został.

Ponieważ miejsce pobytu wyż wspomnionych pozwanych niejest wiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy Tarnowski ustanowił kuratorem tychże na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego adwokata p. Dr. Rosenberga z substytucyą p. adwokata Dr. Serdy z którym spór rzeczony podług porządku sądowego dla Galicyi przeznaczonego będzie przeprowadzony.

Edyktem niniejszem upomina się pozwanych aby w należytym czasie albo sami zgłosili się, lub téż ustanowionemu kuratorowi potrzebne prawne dowody wręczyli, lub też innego obrońcę sobie obrali, i takowego tutejszemu sądowi wskazali, ogólnie by wszelkich do swéj obrony służących środków używali, w przeciwnym bowiem razie skutki z zaniedbania wynikłe sobie samym przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 7. Listopada 1860.

N. 20880. **Lizitations-Ankündigung.** (2355. 5)

Die Verfrachtung der Tabakgüter vom Bahnhofe zum Tabak-Magazine in Krakau und vom Bahnhofe zum Tabak-Magazine in Bochnia für die Zeit vom 1. Jänner bis letzten December 1861 wird an den Mindestfordernden im Wege der schriftlichen Concurrenz überlassen werden.

Die Offerte sind bis einschließlich 6. December 1860, 6 Uhr Abends bei der Präsidial-Kanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direction zu überreichen.

Die näheren Bedingungen können bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen in Krakau, Tarnów und Bochnia und in der h. o. Registratur eingesehen werden.

Krakau, am 7. November 1860.

Z. 4081/Str. I. **Kundmachung** (2345. 5)

in Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verw.-Jahr 1861.

Zu Folge des a. h. Patentes vom 8. October 1860 ist die Einkommensteuer im Verw.-Jahre 1861 nach denselben Bestimmungen, wie es für das Verw.-Jahr 1860 auf Grund des a. h. Patentes vom 27. September 1859 vorgeschrieben, und mit hierämtlicher Kundmachung vom 10. November 1859 Z. 4815 Str. I. verlautbart war, mit Beibehaltung des außerordentlichen Zuschlages, in österr. Währung zu entrichten.

In Absicht auf Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verw.-Jahr 1861 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 11. October 1860 Z. 4250/F.-M. Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen des Einkommens der ersten Classe, d. i. von den der Erwerbsteuer unterliegenden Gewerben und den Pachtungen, sind für das Verw.-Jahr 1861 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1858, 1859 und 1860 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.
2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der zweiten Classe, d. i. von stehenden Bezügen sind auch die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1860 beginnt und am 31. October 1861 endet, fälligen Beträgen anzuwenden.
3. Die Zinsen und Renten der dritten Classe, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, d. i. jene, welche weder von Staats-, öffentlichen Fonts- und ständischen Obligationen herrühren, noch von Capitalien, welche auf steuerzahlenden Realitäten oder auf steuerpflichtigen Unternehmungen hypothekarisch haften, sind für das Verw.-Jahr 1861 nach dem Stande des Vermögens vom 31. October 1860 einzubekennen.
4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Rekurse gegen die kreisbehördliche Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu.
5. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende December 1860 festgesetzt, endlich
6. hat in dem Falle, wo die Einkommensteuergebühr für das Verw.-Jahr 1861 vor dem Verfalle der ersten Einholungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Auftheilung der neuen Schuldigkeit, nach der Gebühr des Verw.-Jahres 1860 stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette werden bei den Grundämtern den steuerpflichtigen Parteien unentgeltlich verabfolgt werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 10. November 1860.

N. 4081. **Obwieszczenie**

dotyczące się podatku dochodowego w mieście Krakowie na rok administracyjny 1861.

Według Najwyższego Patentu z dnia 8. Października 1860 ma być podatek dochodowy wraz z dodatkiem wojennym w roku administracyjnym 1861 na tych samych zasadach w walucie austr. pobierany, jakie w skutek Najwyższego Patentu z dnia 27. Września 1859 r. w roku administracyjnym 1860 obowiązywały i Obwieszczeniem c. k. Władzy obwodowéj z dnia 10. Listopada 1859 N. 4815 do powszechnéj wiadomości podanemi były.

Co do podstaw wymiaru podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 c. k. Ministeryum finansowe dekretem z dnia 11. Października 1860 N. 4250/M. S. wydanym rozporządziło, co następuje:

1. Fasyjom dochodu piérwszéj klasy t. j. z tych zarobkowości, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jakotéż z dzierżaw mają służyć za podstawę na rok administracyjny 1861 dochody i wydatki z lat 1858, 1859 i 1860 w celu obliczenia czystego dochodu w przecięciu wypadającego.
2. Przepisy §§. 21 i 22 Najwyższego Patentu z dnia 29. Października 1849 r. co do podatku dochodowego drugiéj klasy, t. j. od stałych dochodów, mają być zastósowane do kwot na rok administracyjny 1861, któren się z dniem 1. Listopada 1860 r. zaczyna, a z dniem 31go Października 1861 kończy przypadających.
3. Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest jako dochód trzeciéj klasy oznajmić t. j. takowe, które nie pochodzą ani z procentów od obligacyi publicznych, instytutowych lub stanowych, ani téż z kapitałów na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na przedsiębiorstwach podatkowi podlegających hipotecznie zabezpieczonych, powinny być na rok administracyjny 1861 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31. Października 1860 istniejącego.
4. Odbieranie, sprawdzanie i sprostowanie fasyi i oznajmień, jakotéż oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi ze strony c. k. Władzy obwodowéj, rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez c. k. Władzę obwodową uskutecznionemu, przystoi Wysokiéj c. k. Dyrekcyi krajowéj dochodów skarbowych.
5. Termin do składania fasyi dochodów i oznajmień względem stałych poborów ustanawia się do dnia ostatniego Grudnia 1860 r. nareszcie
6. w razie, gdyby należytość podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty nie była jeszcze przepisana, natenczas aż do przepisania nowéj należytości, pobór i przymusowe ściągnienie tegoż podatku nastąpi według należytości roku administracyjnego 1860.

Potrzebne blankiety do przedłożenia fasyi i oznajmień wydawane będą stronom podatkowi podlegającym bezpłatnie w urzędach gminnych.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 10. Listopada 1860.

Z. 6190.civ. **Edict.** (2370. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gericht in Biała wird über Ansuchen des Hrn. Johann Zimier erstandenen Hausrealität Nr. 44 alt/50 neu in Biała wegen nicht zugehaltenen Kaufbedingungen bewilligt und zur Vornahme dieser Feilbietung der 9. Jänner 1861 Früh 10 Uhr hiergerichts unter denen im Licitationsacte vom 11. Juni 1860 Z. 3672 enthaltenden Bedingungen mit der Abänderung bestimmt, daß dieses Reale bei diesem Termine auch unter dem Schätzungswerth hintangegeben werden wird.

Der Schätzungswerth ist 3702 fl. 2¾ kr. ö. W. und das Vadium 371 fl. ö. W. wozu Kauflustige eingeladen sind.

Biała, am 30. October 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 22. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 25	62 50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77 50	78.90
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	98 —	99 —
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66 60	66.80
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 50	58 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	126 50	127 —
„ 1854 für 100 fl.	91.50	92 —
„ 1860 für 100 fl.	89.25	90 —
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16 75	17 —

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 0	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.—	85 50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 —	85 50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	98 —
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	90.—	91.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 50	69 —
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66 50	67 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.75	67 25
Sbenbenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65 50	65 75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	754 —	756 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	173.90	174 —
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	558 —	560 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1918 —	1920 —
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	276 50	277 50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	183 50	184 —
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	112 50	113.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl. (60%) Einz.	179 —	180 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	148.—	148 50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	401 —	403 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	150.—	180.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	370 —	375 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	348 —	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. — 6jährig zu 5% für 100 fl.	100.—	100 50
der Nationalbank auf CM. — 10jährig zu 5% für 100 fl.	98 —	98 50
der Nationalbank auf CM. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	91 —	91.25
der Nationalbank auf österr. Wäh. — 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100 —
der Nationalbank auf österr. Wäh. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	86 75	87.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.50	84.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	107.50	107.75
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.—	94.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	110.—	111.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.75	36 25
Esterházy zu 40 fl. CM.	86 —	86 50
Salm zu 40 „	38 —	38 25
Palffy zu 40 „	35 75	36.25
Clary zu 40 „	36.25	36.75
St. Genois zu 40 „	36 75	37.—
Windischgrätz zu 20 „	23 —	23 50
Waldstein zu 20 „	25.50	26 —
Keglevich zu 10 „	14 —	14 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116,50	116 60
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	116.75	117.—
Hamburg, für 100 M. B. 2%	102 75	103.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	136 20	136 25
Paris, für 100 Franken 3½%	54.10	54 20

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 43⁵⁄₁₀ Nkr.	6 fl. 46⁵⁄₁₀ Nkr
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. 46— „
Kronen	18 fl. —30 „	18 fl. 80— „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	10 fl. 88— „
Ruß. Imperiale	10 fl. —95 „	11 fl. 23—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4 November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8, 35 Früh, (Ankunft 11. 51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends, und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów (Abgang 2, 25 Nachm.) 8, 40 Abends, aus Przemyśl (Abgang 8 Uhr 15 Min. Abends, 7 Uhr 25 Min. Morgens) 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm
Aus Wieliczka 6, 40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
27	2	324‴ 20	+ 7·5	64	West schwach	heiter m. Wolken			
	10	24 71	+ 7·5	88	„			+2·8	+7·5
29	6	24 90	+ 5·0	83	„	Rigen			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.